

Ausbach
Ausbach

Ausgebrochenes Tier tötete Familienvater

Pferdehalterin trägt die Schuld

Koppel war nicht gesichert - Flucht auf die A6

ANSBACH (mb) - Eine Pferdehalterin trägt die Schuld am Tod eines Familienvaters. Sie hatte ihre Koppel nicht ausreichend gesichert. Zwei Tiere rissen aus und liefen auf die Autobahn.

Er hieß „Angel“ und brachte doch den Tod. Am 31. Juli des Vorjahrs rannte der Haflingerwallach in den VW Touran einer Familie, die glückliche Wochen hinter sich hatte. Sie war auf der Rückfahrt vom Urlaub in Ungarn. Die beiden 13 und 16 Jahre alten Kinder mussten auf der Rückbank mit ansehen, wie ihr Vater von einem Pferdekopf erschlagen wurde. Ihre Mutter auf dem Beifahrersitz überlebte mit leichten Verletzungen.

„Es tut mir wahnsinnig Leid.“ Die 29-jährige Angeklagte kann ihr Schluchzen im Ansbacher Amtsgericht nicht unterdrücken. Sieben Jahre hatte sie ihren „Angel“. Zuerst bei Bekannten untergestellt, schließlich vor ihrer Haustür. Sie hatte im Jahr 2008 in der Nähe von Heilsbronn einen Bauernhof gefunden, in dem nicht nur eine Wohnung frei war, sondern auch eine Wiese.

Die Wiese war schon lange als Koppel genutzt worden. „Wer war denn zuständig für die Koppel?“, fragt Richter Claudia Hofmann und wedelt mit einem Packen Papier. „Das geht aus dem Vertrag hervor.“ Und es ist auch in der Verhandlung nicht zu klären. Die Mieterin sagt, beide. Sie habe gedacht, der Vermieter kümmert sich um die Pfosten für den Zaun und sie

sich um die Strombänder, die dazwischen gespannt waren. Der Vermieter sagt, ihn sei überhaupt nichts etwas angegangen. „Die Sicherheit und das Versorgen der Tiere war immer nur die Sache der Mieterin. Wir sind kein Pferdebetrieb, sondern nur eine Landwirtschaft. Die Kontrolle über den Zaun lag ausschließlic bei ihr.“

Zaun war „desolat“

Und dieser Zaun war alles andere als ein Hindernis.

„Die ganze Koppelanlage war durchweg in einem desolaten Zustand“, fasst Gutachter Paul Wiegand seinen Eindruck zusammen. Der Pferdeexperte aus Markt Erlbach hat sich nach dem Unfall angesehen, wie die Tiere untergebracht waren. Er erinnert daran, dass es klare Vorgaben für Pferdekoppeln gibt, die nahe an einer Autobahn liegen. „Das ist Risikogebiet 3.“ Da sei eine stabile Konstruktion aus Holz oder Stahl nötig, mit drei waagrechten Riegeln. Davor müsse in 20 Zentimetern Abstand nach innen noch ein Stromband sein, so dass die Tiere erst durch einen leichten Stromschlag und, falls das nicht genügt, durch einen massiven Zaun abgehalten werden.

Auf der Koppel bei Heilsbronn hat er nur alte Bänder gefunden, durch die



Keine Chance hatte der Familienvater am Steuer. Der Kopf des 600 Kilo schweren Pferdes erschlug ihn auf der A 6 bei Heilsbronn.

Foto: Archiv

schon lange kein Strom mehr floss. „Durch den dichten Bewuchs gab es Ableitungen und viele Verbindungen waren sowieso schon gebrochen.“ Auf dem Boden habe es nichts mehr zu fressen für die beiden Pferde der 29-Jährigen gegeben. „Was da noch stand, ist für Pferde ungenießbar.“

Ob es dann der Hunger nach frischem Gras oder die Langeweile war, die die zwei Pferde in dieser Nacht hinausgetrieben hat, bleibt unklar. Es gab nichts, das sie zurückhielt. 1200 Meter hatten sie bis zur Autobahn. Dort bremste sie die Mittelleitplanke. „Angel“ rannte, wie der Sachverständige Robert Gutmann nach den Spuren rekonstruierte, frontal auf den Touran der Familie aus dem Mainzer Umland zu. Hals und Kopf des 600 Kilo schweren Pferdes wurden beim Aufprall ab-

gerissen und erschlugen den Mann am Steuerrad.

Hätte die 29-Jährige die Koppel korrekt gesichert, wäre der Unfall nicht passiert, sind sich Staatsanwältin Cornelia Leibold, Verteidiger Thomas Dolmann (Nürnberg), der Anwalt der Familie, Dr. Stephan Kern (Mainz), und Richter Claudia Hofmann einig. Die schrecklichen Folgen auf der A6 seien ihr aber in dieser Dimension nicht persönlich anzulasten, da der Ausbruch auch ohne einen solchen Unfall hätte enden können. 90 Tagessätze zu je 50 Euro halten alle Seiten für angemessen. Wichtiger für die Witwe und die beiden Halbweisen ist, dass nach dem Urteil nun die Versicherungen in der Pflicht sind, mit einem Schadenersatz die finanziellen Folgen des Todes auszugleichen.

Zäune um Pferdekoppeln

Richterin: Keine Kontrollen

Gefahren oft unterschätzt

ANSBACH (mb) - Deutliche Kritik an mangelnden Kontrollen von Pferdekoppeln hat die Ansbacher Richterin Claudia Hofmann geübt.

Wenn man sehe, was in Deutschland alles penibel geregelt sei, könne man sich nur wundern, wie wenig Vorschriften es zur Haltung von Pferden gebe. Was diese mit ihrem Gewicht von 600 bis 1000 Kilogramm auslösen können, habe man auf sehr tragische Weise bei dem Unfall auf der Autobahn 6 (siehe Artikel links) gesehen. Die Absicherung der Koppel sei jedoch ausschließlich den Pferdehaltern überlassen.

„Diese müssen sich über Reitvereine oder das Internet informieren“, betonte die Richterin. Ob sie es aber tatsächlich tun, bleibe ihnen überlassen. Die gestern verurteilte 29-Jährige sei ein Beispiel für eine Halterin, „die es versäumt hat, sich in Kenntnis zu setzen, was sie hätte machen müssen“. Der Frau sei die Frage nicht gleichgültig gewesen. Sie habe gedacht, die älteren Strombänder würden ausreichen. „Das war blauäugig.“

Strafrechtlich sei zwar der Vermieter nicht zu belangen, so die Richterin. „Es gibt für Vermieter keine Kontrollpflicht, was auf ihrer Wiese passiert.“ Aber es wäre „schön gewesen“, wenn dieser sich auch mit der Frage der Sicherheit der Tiere beschäftigt hätte. Viel zu selten würde daran gedacht, was bei einem Ausbruch aus der Koppel passieren könne.